



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

**Bericht
des Gemeinderats an den Stadtrat i.S. Alterskonzept der Stadt Bern;
zweiter Bericht zur Umsetzung**

1. Ausgangslage

Im April 2000 hat der Gemeinderat das Alterskonzept der Stadt Bern verabschiedet, im Juni 2000 hat der Stadtrat von diesem Strategiepapier Kenntnis genommen. Eine erste Berichterstattung zur Umsetzung wurde dem Stadtrat an der Sitzung vom 1. November 2001 zur Kenntnis gebracht. In der folgenden Berichterstattung gibt der Gemeinderat einen kurzen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung des Alterskonzepts.

In Ziffer 2 wird eine Anpassung der im Alterskonzept formulierten Strategie an die aktuelle Entwicklung beschrieben. Kapitel 3 stellt die beiden zur Anwendung gelangenden Finanzierungsmodelle sowie Inhalt und Ziele der drei Leistungsverträge vor. Angaben über die Art und Weise des Einbezugs der betroffenen Personen bei der Planung und Ausgestaltung der Angebote finden sich in Kapitel 4. In den Ziffern 5 bis 11 werden die in den verschiedenen Handlungsfeldern umgesetzten Massnahmen dargestellt. Schliesslich wird in Kapitel 12 ein Blick in die Zukunft geworfen.

Der Kanton Bern hat im März 2004 den *Bericht Alterspolitik im Kanton Bern* zur Vernehmlassung veröffentlicht. Der Gemeinderat hat mit Befriedigung feststellen können, dass die im städtischen Alterskonzept festgeschriebene Strategie mit den Vorstellungen des Kantons weitestgehend übereinstimmt. Auch der Kanton verfolgt die zentrale alterspolitische Stossrichtung, Angebote zu fördern, welche es älteren Menschen erlauben, so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung zu bleiben.

2. Anpassung der Strategie im Bereich stationäre Langzeitpflege

In der Stadt Bern manifestiert sich zunehmend ein ungenügendes Angebot an Heimplätzen für mittel und schwer pflegebedürftige Personen mit bescheidenem Einkommen und Vermögen. Gemeinde- und Stadtrat haben sich verschiedentlich mit der Problematik auseinandergesetzt. Die Nachfrage hat in den letzten Jahren laufend zugenommen. Eine kürzlich durchgeführte Auswertung der Warteliste von Domicil für Senioren zeigt,

dass es heute auch in Notfällen nur bei 10% der Wartenden möglich ist, innerhalb kurzer Zeit einen Heimplatz zu vermitteln; noch vor wenigen Jahren war dies bei knapp 50% der Personen der Fall.

In den letzten 3 - 4 Jahren nahm die Nachfrage nach Heimplätzen deutlich zu. Auffallend ist dabei insbesondere der Zeitdruck, unter dem die Suche nach einem geeigneten Heimplatz erfolgt. Dies ist zur Hauptsache eine Folge von Veränderungen im Bereich der Akutspitäler. Durch neue Abgeltungsformen (Fall- und Abteilungspauschalen) sowie knapper gewordenen Bettenzahlen werden Patientinnen und Patienten heute gezwungen, rascher als früher auszutreten. Realistischerweise kann von dieser Seite nicht mit einer Entschärfung der Situation gerechnet werden. Schliesslich lässt auch die demografische Entwicklung kein Nachlassen der Nachfrage erwarten.

2.1 Ausbau des stationären Angebots

Der Gemeinderat hat mit Blick auf die vorstehend beschriebene Situation im November 2003 *Anpassungen in der stationären Langzeitpflege* beschlossen. An der Strategie, mit entsprechenden Angeboten älteren Menschen den Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen, wird aber selbstverständlich festgehalten. Zusätzlich muss jedoch das stationäre Angebot in der Langzeitpflege ausgebaut werden.

Die Schaffung zusätzlicher Heimplätze ist nur in Zusammenarbeit mit dem Kanton möglich. Dieser führt nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) eine Pflegeheimliste. Krankenkassen beteiligen sich nur dann an der Finanzierung des Heimaufenthaltes, wenn das entsprechende Heim auf dieser Liste figuriert. Jeder zusätzliche Heimplatz erhöht die Ausgaben der Krankenkassen. Von Seiten der Krankenkassen besteht folglich ein Interesse daran, dass die Zahl zugelassener Heimplätze möglichst klein bleibt. Die Liste kann also nicht beliebig erweitert werden.

Vor diesem Hintergrund hat die Direktion für Soziale Sicherheit (DSO) nach einer Lösung gesucht, wie ohne Erhöhung der Gesamtzahl an Heimplätzen das Angebot ausgebaut werden kann. Eine sorgfältige Analyse hat gezeigt, dass bisher Plätze nach dem Modell „betreutes Wohnen“, welche von älteren Menschen belegt sind, die keine regelmässige Pflege benötigen an das Kontingent der Heimplätze angerechnet wurden. Die erbrachten Pflegeleistungen werden nach Aufwand und in Anwendung der Tarife für ambulante Pflege finanziert. In gewisser Weise handelt es sich somit um „unechte“ Heimplätze, die konsequenterweise nicht an das Kontingent der Heimplätze anzurechnen sind. Die Direktion für Soziale Sicherheit hat die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) auf diesen Sachverhalt hingewiesen und die Streichung von 200 Plätzen von der Pflegeheimliste beantragt, welche nach dem Modell „betreutes Wohnen“ betrieben werden. Das schriftliche Einverständnis der GEF liegt vor. Dadurch entsteht in der Stadt Bern die Möglichkeit, 200 neue Heimplätze für Personen mit erheblichem Pflegebedarf anzubieten. Die erwähnten Plätze nach dem Modell „betreutes Wohnen“ werden selbstverständlich weiterhin betrieben (siehe auch Ziffer 2.4).

Mit Blick auf die hohen Investitionskosten für Heimbauten und die angespannte finanzielle Lage von Stadt und Kanton beabsichtigt der Gemeinderat, die 200 zusätzlichen Heimplätze in erster Linie durch einen Ausbau des privaten Angebots zu schaffen. Bei Bauvorhaben, die durch den Kanton genehmigt und subventioniert werden, ist die Bearbeitungsdauer gemäss übereinstimmender Auffassung von Kanton und Stadt zu lange. Vom Projektstart bis zur Realisierung vergehen in der Regel 10 bis 12 Jahre. Dies stellt

ein weiterer wichtiger Grund dar, die Zusammenarbeit mit privaten Investorinnen und Investoren zu suchen.

Der konkreten Ausgestaltung des neu zu schaffenden Angebots kommt entscheidende Bedeutung zu. Es besteht nicht ein genereller Mangel an Heimplätzen. Es fehlen zur Hauptsache einfache und zweckmässige Heime, die für Menschen mit hohem Pflegebedarf geeignet sind. Im Vordergrund stehen Pflege und Betreuung von hoher Qualität. Auf einen gehobenen Standard bei der Infrastruktur kann ebenso verzichtet werden wie auf kulinarische Höhenflüge. Wichtig sind ein geeigneter Standort und ein ausgewogener, sich an den Bedürfnissen mittel und schwer pflegebedürftiger und dementer Menschen orientierender Standard.

Angebote in der beschriebenen Art sind für viele private Anbietende nicht lukrativ, weil sich das überdurchschnittlich zahlungskräftige Publikum davon kaum angesprochen fühlt. Der Verein Domicil für Senioren hat zusammen mit dem Verein für das Alter (VfdA) und dem Verein Betreuung Betagter Bümpliz (VBBBü) eine Aktiengesellschaft gegründet mit dem Zweck des Betriebs nicht subventionierter Heimplätze. Sie bewirbt sich bei der GEF, welche für die Vergabe der entsprechenden Bewilligung zuständig ist, für den Betrieb eines Teils der 200 neuen *privaten* Heimplätze. Am Betrieb der 728 *öffentlichen* Heimplätze durch den Verein Domicil für Senioren ändert sich dadurch selbstverständlich nichts. Der Rest der neuen Heimplätze soll durch andere private Anbieterinnen und Anbieter realisiert werden.

2.2 Verträge mit geeigneten Privatheimen

Das bestehende Angebot in kostengünstigen Privatheimen soll für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zugänglich werden. Deshalb hat die Direktion für Soziale Sicherheit mit dem Schweizerischen Verband privater Pflegeheime (SIPP) einen Rahmenvertrag abgeschlossen. Mit geeigneten privaten Heimen wurden Preise vereinbart, welche bei Bedarf via Zuschuss nach Dekret (ZuD) garantiert werden. Damit ist die Finanzierung für den Fall geregelt, dass eine in der Stadt Bern wohnhafte Person sich für eines dieser (Vertrags-) Heime entschliessen sollte. Einen Vertrag erhalten ausschliesslich Heime, die gewisse Anforderungen bezüglich Qualität und Kosten erfüllen. Mit diesem differenzierten und aufwändigen Vorgehen soll ein ungebremses Wachstum der Ausgaben (Zuschüsse) und eine fragwürdige indirekte finanzielle Unterstützung ungeeigneter privater Heime (problematische Qualität, zu hohe Kosten) verhindert werden.

2.3 Neuer Finanzierungsmechanismus in der stationären Langzeitpflege

Parallel zur vorstehend erwähnten Zusammenarbeit mit privaten Heimen hat der Gemeinderat mit dem Einverständnis der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern im Rahmen eines Pilotprojekts eine soziale und bedarfsgerechte Finanzierung von Aufenthalten in öffentlichen Heimen eingeführt. Bisher mussten die Bewohnerinnen und Bewohner der 14 von Domicil geführten Heime gegenüber den Heimverantwortlichen ihre wirtschaftliche Situation zur Bestimmung des anwendbaren (Sozial-) Tarifs offen legen. Dies wird von vielen Betroffenen als entwürdigend empfunden. Neu stellt die Direktion für Soziale Sicherheit den Bewohnerinnen und Bewohnern bei Bedarf die für die Finanzierung des Aufenthalts notwendigen finanziellen Mittel in Form von Zuschüssen zur Verfügung. Die Berechtigung wird dabei im Zusammenhang mit der Bemessung der Ergänzungsleistungen automatisch festgestellt und den Betroffenen mitgeteilt. Die Preise der Heime basieren auf den ausgewiesenen Selbstkosten und sind Gegenstand des Leistungsvertrags zwischen Stadt und Domicil.

Hauptvorteil dieser Lösung ist eine beträchtliche Stärkung der Autonomie der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Sie werden in die Lage versetzt, selbstbewusster als Kundinnen und Kunden aufzutreten. Sie bezahlen kostendeckende Preise und sind nicht auf „Armenrabatte“ in Form eines Sozialtarifs angewiesen. Dieses neue Bewusstsein der Bewohnerinnen und Bewohner wird die Heimleitungen tendenziell dazu bringen, die Dienstleistungen weiter zu verbessern.

2.4 Ausbau altersgerechtes und betreutes Wohnen

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit einem Ausbau des Angebots des altersgerechten und insbesondere des betreuten Wohnens die Nachfrage nach klassischen Pflegeheimplätzen beträchtlich entlastet werden kann. Die Funktionsweise der beiden Modelle ist in Ziffer 7.2 und Ziffer 7.3 beschrieben. Damit die entsprechenden Angebote auch von Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen bezahlt werden können, sind neben Ergänzungsleistungen auch Zuschüsse nach Dekret notwendig.

3. Finanzierungsmodelle und Leistungsverträge

Die Stadt konzentriert sich auf die strategische Planung und die Steuerung der Angebote. Sie hat sich deshalb – mit Ausnahme des Betriebs des Alters- und Pflegeheimes Kühlewil – aus dem operativen Geschäft zurückgezogen. Die Leistungen werden von Dritten erbracht. Dabei gelangen zwei verschiedene Finanzierungsmodelle zur Anwendung. Im stationären Bereich erhalten die Personen, welche die Leistungen beziehen, bei Bedarf Ergänzungsleistungen und Zuschüsse nach Dekret (Subjektfinanzierung). Es handelt sich um die effizienteste Finanzierungsform. Eine Unterstützung erhält nur, wer auch tatsächlich darauf angewiesen ist. Bei der Pflege zu Hause und bei der Prävention stösst die Subjektfinanzierung an ihre Grenzen. Sie ist dort aus verschiedenen Gründen nicht das geeignete Instrument. Entschädigt werden deshalb die Leistungserbringenden (Objektfinanzierung) auf der Basis von Leistungsverträgen. Die Direktion für Soziale Sicherheit hat Leistungsverträge mit Domicil für Senioren, mit dem Verein Spitex Bern und mit der Stiftung Pro Senectute Bern-Stadt abgeschlossen. Durch diese drei Leistungsverträge in Verbindung mit der Subjektfinanzierung wird ein differenziertes und vernetztes Angebot an Dienstleistungen im Altersbereich sichergestellt.

Im Bereich der stationären und teilstationären Betagtenhilfe werden zahlreiche Aufenthalte in den verschiedensten privaten und öffentlichen Heimen bzw. Alterszentren mittels Ergänzungsleistungen und Zuschüssen nach Dekret mitfinanziert. Davon entfallen die folgenden Angebote auf Domicil für Senioren: 728 Plätze in Pflegeheimen, 215 Plätze nach dem Modell „betreutes Wohnen“ und 242 Plätze „altersgerechtes Wohnen“. Zudem werden 10 Tagesheimplätze sowie 20 Ferienbetten angeboten, welche für vorübergehende Aufenthalte reserviert sind. Durch dieses Angebot werden Angehörige, die ihre betagten Verwandten zu Hause pflegen, entlastet.

Dank der Förderung und Erhaltung des körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens können betagte Menschen ihr Leben so lange als möglich und sinnvoll im angestammten Umfeld weiterführen. Im Bereich der ambulanten Kranken- und Betagtenhilfe werden deshalb im Auftrag der Stadt Bern vom Verein Spitex Bern pflegerische sowie hauswirtschaftliche Leistungen zu Hause erbracht. Domicil bietet in seinen Heimen einen betreuten offenen Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren an.

Mittels präventiver Angebote der offenen Altersarbeit wird die Selbständigkeit der älteren Menschen in der Stadt Bern erhalten und gefördert. So bleiben sie in der Gesellschaft integriert und können ihr Leben so lange als möglich im angestammten Umfeld

weiterführen. In diesem Bereich ist in erster Linie der Verein Pro Senectute Region Bern tätig. Er betreibt im Auftrag der Stadt eine zentrale Informationsstelle, vermittelt Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige, berät zum Thema gesunde, altersgerechte Ernährung und liefert Mahlzeiten nach Hause. Die Mitarbeitenden von Pro Senectute helfen bei Krisen und schwierigen Lebenssituationen, beraten zum Thema Wohnen im Alter, regeln nach Wunsch die Finanzadministration und initiieren sowie begleiten Interessen- und Selbsthilfegruppen. Durch entsprechende Zusammenarbeit mit Migrationsorganisationen wird versucht, den älteren Migrantinnen und Migranten die bestehenden Angebote im Altersbereich gezielt zugänglich zu machen.

Die Direktion für Soziale Sicherheit legt Inhalt, Umfang, Qualität und Preis der vorstehend kurz beschriebenen Leistungen fest und überwacht deren Einhaltung. Der Handlungsspielraum der Stadt bei der Schaffung neuer Angebote ist begrenzt, da sie an die Vorgaben des Kantons gebunden ist. Dieser befindet über die Anzahl der zugelassenen Heimplätze (Pflegeheimliste) sowie über die Zulassung der übrigen Angebote zum Lastenausgleich zwischen Kanton und Gemeinden. Angebote, welchen der Kanton nicht zustimmt, muss die Stadt vollumfänglich selber finanzieren. Auch deshalb ist es erfreulich, dass die strategische Ausrichtung der Alterspolitik von Stadt und Kanton übereinstimmen.

4. Kommunikation und Einbezug betroffener Personen

Die Stadt fördert die Auseinandersetzung mit Fragen des Älterwerdens, indem sie Plattformen unterstützt, in denen diese Auseinandersetzungen möglich werden.

4.1 Zweites städtisches Altersforum

Am 17. Juni 2003 wurde im Kornhaus das zweite *Städtische Altersforum* unter dem Motto „gesund blibe – zfride wohne“ durchgeführt. Am ganztägigen Anlass haben über 350 interessierte Personen teilgenommen. Es wurden im Rahmen von Workshops Themen rund um Gesundheit und Krankheit im Alter sowie den Übergang vom selbständigen zum begleiteten Wohnen und umgekehrt diskutiert. Parallel dazu konnten sich vor dem Kornhaus an einem Informationsmarkt (Infomärit) Besuchende und im Altersbereich tätige Organisationen treffen, Gespräche führen und Informationen austauschen.

4.2 (n)immergrün und zentrale Informationsstelle

Die *Informationsbroschüre (n)immergrün* sowie der Internetauftritt www.nimmergruen.ch wurden aktualisiert. Dieser Überblick über die Angebote für Seniorinnen und Senioren wird regelmässig nachgefragt. Im Auftrag der Stadt Bern betreibt Pro Senectute eine zentrale Informationsstelle, um das gesamte Angebot im Altersbereich leicht zugänglich zu machen. Im Jahr 2003 wurden über 18 700 Anrufe entgegengenommen.

4.3 Fachkommission für Altersfragen

Die Fachkommission für Altersfragen unterstützt als beratendes Organ die Direktion für Soziale Sicherheit bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie hat sich unter anderem mit folgenden Themen auseinandergesetzt: Kompetenzzentrum Demenz, Einführung eines neuen Finanzierungsmodells in der stationären Langzeitpflege, Stellungnahme zum Altersbericht des Kantons, Anpassung der Strategie in der stationären Langzeitpflege, Alter und Migration, Palliative Care, flexibler Übergang in die Pensionierung, Altersforum 2005.

5. Finanzielle Altersvorsorge

Die Direktion für Soziale Sicherheit führt regelmässig *öffentliche Informationsveranstaltungen* in den Quartieren durch, bei denen der Rechtsanspruch auf Ergänzungsleistungen betont wird. Sämtliche Personen, welche das Rentenalter erreichen, werden angeschrieben, mit einer Informationsbroschüre über Zusatzleistungen bedient und zu den Informationsveranstaltungen eingeladen. Zudem können auf der Homepage der Stadt Bern der Anspruch auf Ergänzungsleistung annäherungsweise selbst berechnet sowie Formulare angefordert werden.

6. Generationenbeziehungen

Durch verschiedene Projekte fördert die Direktion für Soziale Sicherheit die Solidarität zwischen den Generationen. Beispiel eines solchen Projekts ist das gemeinsam mit der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann lancierte *Projekt „Frauen an die Mäuse“*, in dem junge Frauen älteren Frauen den Umgang mit neuen Informationstechnologien (Internet, Mobiltelefon) zeigten. Dabei sind interessante Begegnungen zwischen Frauen aus unterschiedlichen Generationen zustande gekommen.

Mit *„Genera(k)tionen – ein Nachmittag mit Folgen für Alt und Jung“* wurden spielerische Begegnungen zwischen den Generationen ermöglicht. Bei der Planung dieser Nachmittage arbeiteten Organisationen aus dem Alters- und dem Jugendbereich zusammen.

7. Unterschiedliche Wohnformen im Alter

Die Stadt unterstützt unterschiedliche Wohnformen, welche den individuellen Bedürfnissen entsprechende Betreuungsintensität gewährleisten: Von Beratungsdienstleistungen über begleitete Wohnformen bis zur umfassenden Betreuung und Pflege.

7.1 Wohnen zu Hause

Der überwiegende Teil der über 80-jährigen Menschen lebt zu Hause. Die im Alterskonzept festgeschriebene Strategie, durch einen gezielten Ausbau des ambulanten Angebots betagten Menschen, soweit sinnvoll, zu ermöglichen, in der gewohnten Umgebung zu bleiben, wurde umgesetzt. Der Ausbau der ambulanten Pflegeleistungen, mehr Ferienbetten zur Entlastung betreuender Angehöriger, Beratungen zum Wohnen im Alter und der altersgerechten Anpassung ihrer eigenen Wohnung sowie der Ausbau der Lieferungen von Mahlzeiten nach Hause sind dazu zentrale Faktoren.

7.2 Altersgerechtes Wohnen

Beim Modell „altersgerechtes Wohnen“ leben Betagte als Mieterinnen und Mieter in barrierefreien Wohnungen, aus denen mittels Nottaster jederzeit Hilfe und Unterstützung vor Ort angefordert werden kann. Zudem werden auf Wunsch Dienstleistungen wie Mahlzeiten, Hilfe im Haushalt oder Pflege vermittelt. Zur Förderung sozialer Kontakte unter der Mieterschaft werden weitere Aktivitäten angeboten.

Die Mietzinse werden so ausgestaltet, dass sie bei Bedarf über die Ergänzungsleistungen (EL) finanziert werden können. Die hier zur Anwendung gelangenden Höchstbeträge erweisen sich zunehmend als Problem (siehe Ziffer 2.4). Die Kosten für die individu-

ell vermittelten Dienstleistungen gehen vollumfänglich zulasten der Mieterinnen und Mieter. Dabei werden pflegerische Leistungen von den Krankenkassen finanziert. Altersgerechtes Wohnen stellt eine Möglichkeit dar, länger ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Es entlastet damit letztlich die Pflegeheime und das betreute Wohnen. Wie unter Ziffer 2.4 ausgeführt wird ein Ausbau angestrebt.

7.3 Betreutes Wohnen

Beim Modell „betreutes Wohnen“ mieten die betagten Bewohnerinnen und Bewohner barrierefreie Wohnungen, aus denen mittels Nottaster jederzeit Hilfe und Unterstützung vor Ort angefordert werden kann. Im Grundangebot sind weiter ein gemeinsam eingenommenes Mittagessen, Betreuung, Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen sowie gelegentliche Grobreinigung der Wohnung inbegriffen. Eine Betriebsgesellschaft sichert den Rahmen für Betreuung und soziale Aktivitäten. Sie informiert und koordiniert die verschiedenen beteiligten Stellen (Spitex, Pflegeheim, Ärztin/Arzt, usw.). Wer sich für diese Wohnform entscheidet hat die Garantie, auch bei grösserem Pflegebedarf in der Wohnung bleiben zu können. Nach Bedarf können Frühstück und Abendessen, das Bett machen, Wäschebesorgung, tägliche Zimmerreinigung sowie Pflegeleistungen beansprucht werden.

Für das Grundangebot wird eine Pauschale in Rechnung gestellt, die darüber hinausgehenden Dienstleistungen werden bei Bedarf individuell bestellt und verrechnet. Das Grundangebot sowie die ergänzenden Dienstleistungen können bei Bedarf über Ergänzungsleistungen finanziert werden. Die hier zur Anwendung gelangenden Höchstbeträge erweisen sich zunehmend als Problem (siehe Ziffer 2.4). Die benötigte Pflege wird von Spitex oder vom Personal der Betriebsgesellschaft erbracht. Die entsprechenden Kosten werden den Krankenkassen als ambulante Pflegeleistung in Rechnung gestellt. Betreutes Wohnen unterstützt die gewohnte Lebensführung und den Erhalt der Kompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner, die so länger selbständig bleiben. Durch ein positives finanzielles Anreizsystem – wer mehr Unterstützungsleistungen bezieht, zahlt auch mehr – werden die Bewohnerinnen und Bewohner zur Selbständigkeit und Eigenaktivität motiviert. Es entlastet damit letztlich die Pflegeheime. Wie unter Ziffer 2.4 ausgeführt wird ein Ausbau angestrebt.

7.4 Wohnen in Alters- und Pflegeheimen

Durch die beiden vorgenannten Modelle sowie die Strategie, den Verbleib in der gewohnten Umgebung durch Ausbau der ambulanten Leistungen zu fördern, soll dem Nachfragedruck auf Pflegeheimplätze begegnet werden. Weiterhin werden viele schwer pflege- und betreuungsbedürftige alte Menschen auf einen Heimplatz angewiesen bleiben.

Mit den in Ziffer 2 (Anpassungen der stationären Langzeitpflege) beschriebenen Massnahmen begegnet die Stadt dieser Situation. Weiter ist ein spezielles Demenzzentrum geplant (vgl. Ziffer 10), welches unterschiedliche Wohnformen (Tages- und Kurzeitaufenthalte, stationäre Pflege) speziell für schwer demente Menschen anbieten soll.

7.5 Sanierung von Alters- und Pflegeheimen

In den letzten Jahren wurden die Altersheime *Egelmoos*, *Schönegg* und *Wyl* saniert und den aktuellen Anforderungen an Infrastruktur und Betreuungskonzept angepasst. Bei der Sanierung des Heimes *Schwabgut* wird mit den Bauarbeiten für die dritte Etappe voraussichtlich im Jahr 2005 gestartet.

Die Planungsarbeiten für die Anpassung des Alters- und Pflegeheims *Kühlewil* an die Bedürfnisse intensiver Pflege sind abgeschlossen. Die grundsätzliche Zustimmung des Kantons liegt vor. Um den positiven Entscheid zu erwirken war intensive Überzeugungsarbeit notwendig. Die Arbeiten für die Sanierung des Heims *Alexandra* sind im Gange. Gemeinsam mit Domicil für Senioren werden die ersten konzeptionellen Arbeiten im Hinblick auf die Sanierung der Heime *Elfenau*, *Ahornweg* und *Spitalackerpark* durchgeführt. Bei den Sanierungsvorhaben wurden und werden wo immer möglich Mehrbettzimmer aufgehoben und den Bedürfnissen schwer pflegebedürftiger und dementer Personen Rechnung getragen.

8. Ambulante Dienste und offene Altersarbeit

Der bedarfsgerechte Ausbau der ambulanten Dienste ist ein wesentlicher Teil der städtischen Alterspolitik. Betagte Menschen sollen so nach Möglichkeit dabei unterstützt werden, lange bei guter Gesundheit zu Hause zu bleiben.

8.1 Ambulante Pflege (Spitex)

Spitex ist ein wichtiger Pfeiler bei der Betreuung Betagter zu Hause. In den Leistungsverträgen mit Spitex Bern wurde mit Blick auf die grosse Nachfrage die Anzahl der entschädigungsberechtigten Pflegestunden seit 2001 um rund 60% erhöht (von 80 000 auf 130 000 Stunden). Die Verfügbarkeit von Spitex-Leistungen konnte mit der Einführung eines Abenddienstes bis 22.00 Uhr entscheidend verbessert werden. Auf die Einführung eines eigenen Nachdienstes wird auf Grund fehlender Nachfrage verzichtet. Bei Bedarf kann jedoch ein Kontakt zu entsprechenden Stellen vermittelt werden.

8.2 Hauswirtschaft

In den letzten Jahren ging die Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Leistungen zurück. Dieser Trend schwächt sich allmählich ab. Verantwortlich für den Rückgang waren nach Einschätzung der Direktion für Soziale Sicherheit und Spitex Bern einerseits die Einführung von Bedarfsabklärungen, d.h. es werden nur Leistungen erbracht, für die ein ausgewiesener Bedarf besteht und andererseits ein grösseres Kostenbewusstsein der Kundinnen und Kunden. Um die Vernetzung der Dienstleistungen im Altersbereich zu stärken, vermitteln Mitarbeitende von Spitex aktiv Kontakte zu Pro Senectute, wenn solcher Bedarf sichtbar wird.

8.3 Ernährung im Alter: Beratung, Mittagstisch und Mahlzeitendienst

Gesunde, ausgewogene Ernährung ist besonders im Alter wichtig. Deshalb unterstützt die Stadt entsprechende Angebote. Neben *Beratungen* zu Fragen der Ernährung im Alter beteiligt sich die Stadt auch an der Finanzierung von *Lieferungen von Mahlzeiten* durch Mitarbeitende von Pro Senectute. Die Kosten für die Mahlzeiten selbst gehen vollumfänglich zulasten der Kundinnen und Kunden. So ist eine gesunde Ernährung sichergestellt und es kommen regelmässige Kontakte mit betagten Menschen zustande. Die Mitarbeitenden können zudem weitere Hilfen vermitteln, wenn sie feststellen, dass Bedarf danach besteht. 2003 wurden rund 71 500 Mahlzeiten geliefert.

Auch in den Domicil Alters- und Pflegeheimen sind „externe“ Seniorinnen und Senioren zum Mittagessen willkommen. Insgesamt wurden so 82 000 Mahlzeiten serviert. Neben der Einnahme einer ausgewogenen Mahlzeit können so auch *wertvolle Kontakte unter betagten Quartierbewohnerinnen und -bewohnern* entstehen. Auf diese Weise kann der Gefahr der Vereinsamung entgegengewirkt werden.

9. Demenzzentrum

Im Kanton Bern gibt es heute zu wenig Angebote für demenzkranke Menschen. Der Verein Region Bern (VRB) will in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern in seinem Einzugsgebiet ein *Demenzzentrum* unter einer noch zu bestimmenden Trägerschaft realisieren. Im Vordergrund stehen *ambulante und teilstationäre Unterstützung für Angehörige von Demenzkranken*. Oftmals sind diese Angehörigen enormen körperlichen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Sie sollen so unterstützt und entlastet werden, dass die Demenzkranken möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.

Mit dem Demenzzentrum sollen erstmals im Kanton Bern Beratungen sowie ambulante, teilstationäre und stationäre Dienstleistungen für Demenzkranke unter einem Dach und unter einer Leitung erbracht werden. Die Finanzierung ist noch offen, das Projekt wird vom Grossen Rat des Kantons Bern voraussichtlich im Jahr 2005 behandelt werden.

10. Palliativpflege

Seit Mitte 2003 bietet Spitex unter dem Titel SEOP (Spitalexterne Onkologiepflege) palliative Pflege und Betreuung für Personen mit schweren Krebserkrankungen an. Diese können somit in ihrer gewohnten Umgebung gepflegt werden.

Eine Gruppe von Fachpersonen aus der stationären und ambulanten Altersarbeit hat Richtlinien zu *Palliative Care* erarbeitet, welche die Haltung der beteiligten Organisationen zu diesem Fragenkomplex definieren. Nachdem der Gemeinderat diese Richtlinien in Kraft gesetzt hat, sind sie künftig integrierender Bestandteil bei Leistungsverträgen.

11. Alter und Migration

Im Jahr 2001 wurde der Öffentlichkeit die Studie „Handlungsbedarf für Organisationen im Alters- und Migrationsbereich“ vorgestellt. Zusammen mit den grossen im Altersbereich tätigen Organisationen und den Vertretungen von Migrationsorganisationen setzt die Direktion für Soziale Sicherheit die darin gewonnenen Erkenntnisse über die Integration älterer Migrantinnen und Migranten in einer Reihe von Projekten um. Zum Beispiel:

- Deutschkurse für ältere Migrantinnen und Migranten.
- *Spitex per noi*: Fremdsprachige Klientinnen und Klienten mit Verständigungsschwierigkeiten werden von Mitarbeitenden betreut, die deren Sprache sprechen. Damit soll den oftmals gesundheitlich schlechter gestellten Migrantinnen und Migranten erleichtert werden, die Dienste von Spitex zu beanspruchen.
- Kurse zur Vorbereitung auf die Pensionierung für Ausländerinnen und Ausländer, welche deren spezifischen Probleme aufgreifen.
- Weiterbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausländischer Organisationen zu den bestehenden Angeboten im Altersbereich. So sollen Vorurteile und Miss-trauen abgebaut werden.

12. Ausblick

Die vorliegende Berichterstattung zur Umsetzung der gemeinderätlichen Strategie im Altersbereich zeigt, dass in den nächsten Jahren dem Ausbau des stationären Angebots bei gleichzeitiger Konsolidierung der bisherigen ambulanten Angebote und der Stärkung von Alternativen zum Eintritt in ein Pflegeheim (insbesondere betreutes Wohnen) hohe Priorität zukommt. Ausserdem beabsichtigt der Gemeinderat ein Angebot für präventive Hausbesuche einzuführen.

Antrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats vom 13. Oktober 2004 betreffend Alterskonzept der Stadt Bern; zweiter Bericht zur Umsetzung.

Bern, 13. Oktober 2004

Der Gemeinderat